

Erstinformation – Referenzberuf Lehrerin oder Lehrer

Anerkennung und Berufszulassung als Lehrerin oder Lehrer in Baden-Württemberg

Der Beruf Lehrerin bzw. Lehrer ist in Baden-Württemberg reglementiert. Für eine Tätigkeit als voll ausgebildete Lehrkraft an öffentlichen Schulen ist grundsätzlich eine entsprechende Lehramtsbefähigung bzw. deren Anerkennung erforderlich. Die zuständige Stelle für eine Antragstellung ist beim Regierungspräsidium Tübingen. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen und Dokumente zur Anerkennung:

Übersicht zum Anerkennungsverfahren und Liste der notwendigen Unterlagen:

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?arrangement=Nein&location=17373&nationality=Drittstaat&profession=575&whereabouts=Deutschland&zipSearch=0&responsibility=76&qualification=Drittstaaten>

Homepage der zuständigen Stelle: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/gesellschaft/schule-und-bildung/lehrkraefte/anerkennung-internationaler-lehramtsabschluesse>

Die Antragsstellung erfolgt nur noch online: <https://berufsanerkennung-antragsservice.de/>

Für die Anerkennung wird die ausländische Lehramtsqualifikation mit einer entsprechenden baden-württembergischen Lehramtsbefähigung verglichen. Für die Einstellung ist das Studium von 2 Fächern erforderlich. Wenn nur ein Fach studiert wurde, kann im Rahmen des Anerkennungsverfahrens das Nachholen eines zweiten Faches oder der Nachweis der entsprechenden wissenschaftlichen und didaktischen Kenntnisse durch eine Prüfung erforderlich sein.

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration

Beratung:

Wenn Sie eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne über unser IQ-Beratungsportal anmelden. Den Zugang finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.iq-webapp.de/anmeldung-bw>

Alternativ können Sie uns gerne eine E-Mail an aqb-ostwuerttemberg@ajoev.de schreiben.

Stand 25.09.2026

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.

Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg

IQ-Beratungsstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

